

## Protokollauszug Gemeinderat

9. Sitzung vom 25. Mai 2023, Beschluss Nr. 203

---

203	73.03	Strassen
	73.03.07	Kantonsstrassen
	73.03.07.02	Landstrasse, Wilerstrasse
		Flankierende Massnahmen Kanton, Ottilienstrasse; Vernehmlassungsverfahren

### Sachverhalt

Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen unterbreitet das Kantonsstrassenprojekt zu den flankierenden Massnahmen an der Ottilienstrasse zur Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes (StrG). Nach Art. 35 Abs. 1 StrG ist die betroffene politische Gemeinde bei der Projektierung anzuhören. Nach Art. 35 Abs. 2 StrG regelt die politische Gemeinde in der Gemeindeordnung, bei welchen Projekten die zuständige Gemeindebehörde ihren Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft unterbreitet. Ohne diese Regelung in der Gemeindeordnung ist eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Vernehmlassung des Gemeinderates nicht möglich.

Folgende Unterlagen werden dem Gemeinderat vorgelegt:

- Übersichtsplan 1:25'000
- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:250
- Längenprofil 1:500/100
- Normalprofile 1:50
- Querprofile 1:100
- Landerwerbs- und Enteignungsplan 1:250
- Werkleitungen 1:250

### Erwägungen

1. Seit Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wurden Optimierungen am Projekt vorgenommen. Im vorliegenden Projekt sind die Anpassungen umgesetzt. So wurden bei privaten Grundstücken, wo auch aus Sicherheitsaspekten möglich, Anpassungen vorgenommen. Der Fussgängerstreifen im Bereich Ottilienstrasse / Landstrasse wird, jedoch leicht verschoben, belassen. Fussgängerzählungen belegen, dass der Fussgängerstreifen häufig genutzt wird. Die Umzonung der Grundstücke Nrn. 117, 118, 119 und 120 in eine Kernzone ermöglicht, dass Ersatzparkplätze geschaffen werden können. Weiter werden die Rückwärtsparkplätze beim Restaurant Wies belassen, solange das Restaurant betrieben wird.

Eine Umgestaltung der Kurve von der Mosnangerstrasse in die Ottilienstrasse wurde geprüft, kann jedoch nicht umgesetzt werden. Sobald die Kurve enger ausgestaltet wird, bringt das Einschränkungen beim Befahren mit einem Lastwagen mit sich. Ebenfalls geprüft wurde der Fussgängerstreifen auf Höhe des Restaurants Wies. Die Platzverhältnisse lassen keine Mittelinsel zu. Leerrohre können eingelegt werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Lichtsignalanlage installiert werden könnte. Aktuell wird noch die Markierung „Achtung Schule“ geprüft. Auch Tempo 30 kann nach Umsetzung der flankierenden Massnahmen geprüft und allenfalls umgesetzt werden. Ein entsprechender Antrag ist beim Kanton bereits deponiert. Auf die Trottoirüberfahrt bei der Mosnangerstrasse wird nicht verzichtet. Ein Trottoir bringt für den Fussgängerverkehr einen Mehrwert. Auch auf das nordseitige Trottoir entlang der Ottilienstrasse wird nicht verzichtet. Dieses erachten auch einige Anwohnende als wichtig und richtig.

Nicht nochmals geprüft wurde die Umlegung der Kantonsstrasse. Während der Projekterarbeitung der Kantonsprojekte wurde durch einen unabhängigen Verkehrsplaner die Variante „Langenrainstrasse mit Kreisel im Lerchenfeld“ geprüft und dem beschlossenen Kantonsstrassenabtausch gegenübergestellt. Das Gutachten zeigte, dass die Reisezeit via Lerchenfeld und Umfahrungsstrasse höher als die Route über Bütschwil ist.

2. Im Kostenvoranschlag wurden die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt. Die Gesamtkosten von Fr. 3'270'000.— setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeitsgattung		Kostenvoranschlag Preisstand: Februar 2023 in Fr.
021	Grundstückserwerb	950'000.00
039	Nebenkosten	105'000.00
<b>000</b>	<b>Kosten für Grundstück</b>	<b>1'055'000.00</b>
111	Regiearbeiten	75'000.00
112	Prüfungen	30'000.00
113	Baustelleneinrichtung	70'000.00
116	Holzen und Roden	6'000.00
117	Abbrüche und Demontagen	105'000.00
125	Temporäre Verkehrsführung	16'500.00
151	Bauarbeiten für Werkleitungen	27'000.00
181	Garten- und Landschaftsbau	15'000.00
183	Zäune und Arealeingänge	12'000.00
<b>100</b>	<b>Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung</b>	<b>356'500.00</b>
211	Baugruben u. Erdbau	47'000.00
221	Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	120'000.00
222	Pflästerungen und Abschlüsse	255'000.00
223	Belagsarbeiten	425'000.00
237	Kanalisationen und Entwässerungen	290'000.00
241	Ortbetonbau	50'500.00
282	Signalisierung: Strassensignale	3'000.00
286	Markierung auf Verkehrsflächen	8'000.00
<b>200</b>	<b>Tiefbau- und Untertagbauarbeiten</b>	<b>1'198'500.00</b>
592	Beleuchtung	40'000.00
<b>500</b>	<b>Elektro u. Telekommunikation</b>	<b>40'000.00</b>
831	Muster und Materialprüfungen	30'000.00
833	Vervielfältigungen und Plankopien	10'000.00
851	Projektleitung u. Projektbegleitung d. Bauherr	250'000.00
872	Honorare: Bauingenieur	280'000.00
873	Honorare: Elektroingenieur	5'000.00
876	Honorare: Spezialisten	45'000.00
<b>800</b>	<b>Übrige Aufwendungen</b>	<b>620'000.00</b>
<b>Total</b>		<b>3'270'000.00</b>
Anteil Kanton 65%		1'981'395.00
Anteil Gemeinde 35%		1'066'905.00
Anteil Kanton Ohnehinkosten SKI Wattwil		221'700.00

3. Das Genehmigungsprojekt wurde soweit rechtlich, technisch und betrieblich möglich optimiert. Somit ist die Vernehmlassung positiv zu beantworten.
4. Der Gemeinderat unterstellt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung Beschlüsse über Vernehmlassungen zu Strassenbauten des Kantons, wenn der Kostenvoranschlag Fr. 1 Million Franken übersteigt. Die Gesamtkosten der der flankierenden Massnahmen an der Ottilienstrasse belaufen sich auf Fr. 3'270'000.— (Preisstand Februar 2023). Das fakultative Referendumsverfahren gemäss Art. 14 ff. der Gemeindeordnung ist durchzuführen.

5. Die Bevölkerung sollte an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das optimierte Projekt und das weitere Vorgehen informiert werden. Als Termin wird 21. Juni 2023 vorgeschlagen. Die Veranstaltung ist öffentlich zugänglich.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil stimmt dem vorliegenden Projekt der flankierenden Massnahmen an der Ottilienstrasse zu.
2. Der Anteil der Gemeinde an das Projekt der flankierenden Massnahmen an der Ottilienstrasse im Betrag von Fr. 1'066'905.— (35% der Gesamtkosten) wird zugesichert.
3. Der Beschluss des Gemeinderates über die Gutheissung des Kantonsstrassenprojektes wird gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung vom 7. August 2023 bis 15. September 2023 dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Die Bevölkerung wird an einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21. Juni 2023, 19.30 Uhr, Turnhalle Dorf, Bütschwil, über das Projekt und die weiteren Schritte informiert.

### Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen (separates Schreiben)
- b) Akten

### Publikation im Mitteilungsblatt:

- Ja  
 Nein

---

Versand am: 8. Juni 2023

### **Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil**



Karl Brändle  
Gemeindepräsident



Tamara Oberhänsli  
Ratsschreiberin-Stv.